Zeitschrift: Archivum heraldicum : internationales Bulletin = bulletin international = bollettino internazionale

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 84 (1970)

Heft: 1

Rubrik: Miscellanea

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dass Fremde sie benutzten, die sich in dieser Zeit in Ungarn angesiedelt hatten und nach ihnen begann auch der hier schon länger angesiedelte fremde Adel Wappen zu benutzen, da er sich auf diese Art vom einheimischen Adel unterscheiden wollte.

Ein Meilenstein in der Entwicklung der ungarischen Gesellschaft ist das folgende 13. Jahrhundert. In dieser Epoche bereichert sich der einheimische Adel bedeutend und erst jetzt kommt es zu einer starken Differenzierung im Inneren der herrschenden Klasse. Der Ritterstand existiert zwar nicht in Ungarn, es ersetzt ihn aber der mittlere Adel. Zu der Entstehung der Wappen hat allerdings am meisten der Wechsel in der Staatsverwaltung beigetragen. Während bis ins 13. Jahrhundert die ganze Verwaltung in den Händen des Königs lag, überträgt der Herrscher sie in dieser Epoche teilweise auf die Komitate. An die Spitze des Komitats gelangt der reiche Adel, der für seine administrative Tätigkeit genötigt ist, sich Symbole auszuwählen, mit denen er die ersten Schriften des Komitats beglaubigt [6]. Zwar sind dies heraldische Figuren, aber es ist unmöglich in ihnen Wappen zu sehen. In Wappen im wahren Sinne des Wortes wandeln sie sich bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts um, dank des Systems der Söldner-Fähnlein. Nach diesem System musste jeder Adlige nach der Grösse seines Besitzes eine gewisse Anzahl Soldaten aufstellen und sie unter eigenem Zeichen — unter eigenem Wappen — in den Kampf führen. Zur Entstehung der Wappen kommt es beim einheimischen Adel also erst von der Mitte des 13. Jahrhunderts an.

Diese kurze Information soll vor allen Dingen die Probleme um die Entstehung der Geschlechterwappen weisen. Ich vermute, dass sie im Vergleich zu den bisherigen Forschungsergebnissen und nicht zuletzt im Vergleich zu den Ergebnissen Györffys genügend dazu anregt, dass die gegenwärtigen Heraldiker wieder zur Lösung der Fragen um die Entstehung der Wappen im Karpathenbecken zurückkehren. Aus den mir zugänglichen Quellen erscheint mir das Problem so, wie ich es jetzt thesenartig ausgesprochen habe.

[6] Csoma, József: «A heraldika elsö két szazáda.» Turul 1908, 1–10.

Miscellanea

Der Wappenstein des Malteserritters Franz Pfyffer von Luzern in Biebelried (Würzburg)

In den Mitteilungen des Malteser Hilfsdienstes (Heft 3, 1968) berichtet der Verfasser des Artikels «Die Johanniter Burg zu Biebelried» [1], Josef Nieberle in Würzburg, über einen bisher unbekannten Wappenstein eines Malteserritters. Diese heraldische Steinskulptur befindet sich auf der Südseite der ehemaligen, nur noch als Ruine erhaltenen Johanniterkommende. Sie zeigt eine längsovale, von Kriegstrophäen umgebene Kartusche mit dem auf das Malteser Kreuz aufgelegten Vollwappen des Franz Pfyffer von Altishofen von Luzern, der zwischen 1742 und 1762 diesen Wappenstein als Komtur von Würzburg, wohin Biebelried gehörte, an dieser Kommende anbringen liess (Abb. 1).

Franz Karl Ludwig Pfyffer (1699-1771) war der Sohn des Kleinrates Laurenz (1663-1723) und der Elisabeth Eva von Sonnenberg von Luzern. Seine Grosseltern väterlicherseits waren Walther Pfyffer († 1679) und Anna Maria von Sonnenberg, mütterlicherseits der Kleinrat Jakob von Sonnenberg und Katharina Clauser von Luzern. Franz Karl Ludwig tat 1716 als Fähndrich in der Schweizergarde Dienst, trat 1717 in den Malteserorden ein und war 1724-1754 Hauptmann in der päpstlichen Schweizergarde zu Rom. Ab 1742 erscheint er als Ordenskomtur zu Würzburg; als solcher liess er den Wappenstein zu Biebelried setzen. 1762 zum Kapitular Bailli von Brandenburg und Mitglied des Rates des hohen Ritterordens gewählt, setzte er sich erfolgreich im Prozess gegen die Ordensritter

[1] Landbezirk Kitzingen bei Würzburg.

der deutschen Zunge für die Anerkennung der Ansprüche der schweizerischen Ritter auf höhere Würden im Orden ein [2]. Er starb am 7. Juni 1771 auf Malta, wo er auch begraben wurde.

Im Jahre 1244 übergab der Bischof Hermann von Lobdeburg vom Hochstift Würzburg gemeinsam mit dem ortsansässigen Grafen von Castell dem Johanniterorden Güter in Biebelried. Der Orden errichtete 1275 dort aus massiven, behauenen Buckelquadern ein Castrum, das eine Fläche von 42 × 46 m bedeckte. Biebelried wurde zur selbständigen Ordenskomturei, musste aber misslicher finanzieller Verhältnisse wegen verpfändet werden, wurde im Bauern- und Dreissigjährigen Krieg geplündert und teilweise zerstört, nachdem es schon 1418 durch Bischof Johann von Brunn durch Vergabung an die Ordenskommende St. Oswald in Würzburg wieder an den Orden gelangt war.

Bis zur Säkularisation im Jahre 1806 war Biebelried nun «Membrum» des Ordenshauses Würzburg, gelangte dann in verschiedene Privathände und ist heute trotz aller erlittenen Stürme dank seiner massiven Bauart noch eine stattliche Ruine. Letzter Komtur war Frh. Truchsess von Rheinfelden († 1814).

Die Kirche von Biebelried wurde durch die Ordenskommende Würzburg erstellt und 1606 neuerbaut durch Johann Friedrich Hundt von Saulheim, Komtur zu Würzburg, Schleussingen und Weysee, Prior von Dazien [3] und römisch-kaiserlicher Rat. Er liess sein Wappen im Kreuzgewölbe des Ostchores auf einem Steinrelief über der Turmtüre anbringen [4]. Als Obrister Meister in Deutschen Landen und Fürst von Heitersheim (1612-1635) führt Hundt (Hund) von Saulheim entsprechend seinem Amte als einziger Würdenträger neben dem Grossmeister sein Familienwappen (in 2 und 3 einen sechsstrahligen w. Stern in B., begleitet von drei (2, 1) rechtsgewendeten w. Halbmonden, geviert mit demjenigen des Ordens [5].

F. J. Schnyder.

[2] Seitz Hans Karl : «Die Aufnahme der Schweizer in den Johanniter (Malteser-)orden», AHS 1914, S. 118, mit Wappen von Franz Karl Ludwig Pfyffer aus dem «Ordenskalender», Abb. 131.

[3] Sammelname für die Ordensbesitzungen in Skandinavien.

[4] Rödel Walter Gerd : «Das Grosspriorat Deutschland des Johanniterordens im Übergang vom Mittelalter zur Reformation.» Diss., 1966, Wienand-Verlag, Köln.

[5] Siebmacher 1, 5, 1 Bistümer. Deutsches Obrist-Meistertum, Taf. 51.

Bibliographie

Meister I. K. : «Wapen des heyligen Römischen Reichs...», Facsimile-Neudruck der Ausgabe Frankfurt 1545, 172 S., Format 19,5 × 29,5 cm (wie Original). Verlag Walter Uhl, D 7091 Unterschneidheim, 1969.

Der Drucker C. Jacob in Frankfurt hatte vor Herausgabe seines vorgenannten Buches 1545 bei einem Meister I... K... im voraus etwa 146 Holzschnitte bestellt, die sämtlich Fähnriche und Bannerschwinger mit zunächst leeren Bannertüchern darstellen sollten. Er beabsichtigte, dem Meister alle notwendigen Wappenbeschreibungen zum nachträglichen Individualisieren der Banner beizustellen. Das gelang nur teilweise : 26 Banner blieben bis zur Drucklegung ungezeichnet — auch in späteren Auflagen.

Jacob stellte der Holzschnittfolge eine Art Ständeordnung des Reiches voraus, die er einem Werk des Oppenheimer Stadtschreibers J. Köbel «De quatuor monarchiis», deutsche Ausgabe Mainz 1532, entnahm. Es handelt sich dabei um die Anordnung der Quaternionenlehre, wie sie Peter aus Andlau 1460 aus weit älteren Quellen kompiliert hatte. Jacob hatte offenbar ausreichend viel Holzstöcke mit Fähnrichsrissen bestellt, um die Banner für alle von der Theorie verlangten Tetraden darzustellen, bis herab zu den «4 Amtmännern», «4 Jägermeistern», «4 Knechten» usw., ähnlich wie C. v. Grünenberg in seinem Wappenbuch 1483.

Jacob verzichtete aber dann auf die selteneren Quaternionen hinter den «4 Vikaren» und